

38.1 - Gefahrenabwehr, Rettungswesen, Brandschutz

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz	03.12.2018	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt 2	Gemeinsamer Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und Kreistagsfraktion GRÜNE vom 19.07.2018 hier: Überlasteter Rettungsdienst durch nicht lebensbedrohliche Einsätze und Bagatelleinsätze
---	--

Vorbemerkungen:

Auf den unter TOP 4 anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 19.09.2018 gefassten Beschluss wird verwiesen.

Die Antragsteller verweisen in dem gemeinsamen Antrag auf einen überlasteten Rettungsdienst durch nicht lebensbedrohliche Einsätze:

Zum einen suchten viele Menschen Notaufnahmen von Kliniken auf, obwohl es sich bei ihren Erkrankungen nicht um Notfälle handele. Zum anderen sei in Feuer- und Rettungsleitstellen festzustellen, dass die Notfallnummer 112 auch immer häufiger bei nicht vorhandenen Notfällen angerufen werde.

Auch die Kassenärztliche Vereinigung (KV) sei durch den ärztlichen Bereitschaftsdienst in diese Problematik involviert und aufgefordert, Optimierungsvorschläge zu unterbreiten, die zu einer spürbaren Entlastung des Rettungsdienstes beitragen sollten.

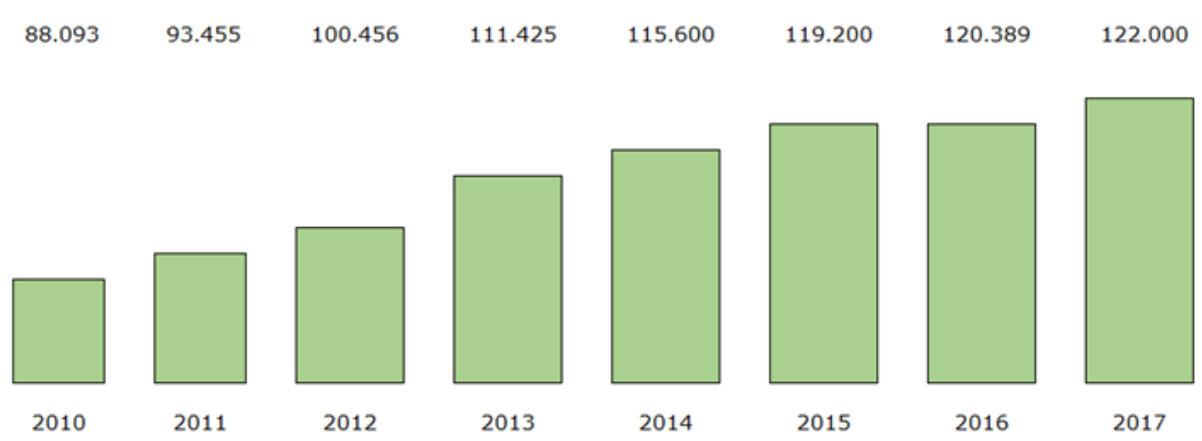
Antragsgemäß wurden für die Sitzung Vertreter der Initiative „Mitten im Leben“ und der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) eingeladen. Die KV sagte die Teilnahme mit der Begründung ab, dass man zu dieser Thematik gerade damit begonnen habe, ein gemeinsames Projekt mit der Stadt Köln zu bearbeiten und insoweit der Sitzungstermin „zu früh komme“. Gerne sei man bereit, in einer der Sitzungen des Fachausschusses im nächsten Jahr teilzunehmen und dort zu berichten.

Der Vertreter der Initiative „Mitten im Leben“ wird seine Sichtweise zur Thematik in der Sitzung vorstellen.

Erläuterungen:

Aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises stellt sich die Thematik wie folgt dar:

Die Einsatzzahlen im Rettungsdienst haben sich wie folgt entwickelt:



Diverse Fachgremien auf Landes- und Bundesebene haben sich in jüngster Vergangenheit mit der Neuorganisation präklinischer Notfallversorgung befasst. Dabei wurden unterschiedliche Problemfelder beleuchtet:

Problemfeld 1:

Anstieg **der nicht lebensbedrohlichen Hilfeersuchen**, die mit den Ressourcen für lebensbedrohliche Einsätze abgearbeitet werden. Im Einzelnen:

- gestiegene Erwartungshaltung an den „Dienstleister“ Leitstelle
- Hemmschwelle, den Notruf zu wählen, ist spürbar gesunken
- schnelle Verfügbarkeit der Hilfe
- geringer Bekanntheitsgrad der 116117
- Druck auf die Leitstellenmitarbeiter, „rechtlich sicher zu handeln“ (im Zweifel wird eher ein Rettungsmittel **mehr** entsendet)

Ergebnis: Die Hilfsfristerreichung insgesamt wird beeinträchtigt.

Problemfeld 2:

Die Nachsteuerung der Ressourcen für lebensbedrohliche Einsätze über Rettungsbedarfspläne scheitert zunehmend an

- Personalmangel für die Notfallrettung
- erschwerten Grunderwerb und erschwerten Baugenehmigungsverfahren zur Errichtung hilfsfristbasierter Rettungswachen.

Ergebnis:

- Die Hilfsfristen für Notfallpatienten sind gefährdet
- Medien und auch Aufsichtsbehörden erhöhen den Druck auf die Träger von Rettungswachen.

Problemfeld 3:

Die Auslegung (Schulung, Ausrüstung, Berufsbilder) der Notfallrettung passt mit der realen

Einsatzwelt zunehmend weniger zusammen. Es entstehen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Fragen nach der Sinnhaftigkeit ihres Berufes.

Ergebnis:

Im Rettungsdienst wächst eine Berufsunzufriedenheit mit allen daraus folgenden Konsequenzen.

Nachfolgende – nicht abschließende – Optimierungsvorschläge wurden in dem Zusammenhang von der Arbeitsgemeinschaft der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen (ÄLRD-NRW) zur Entlastung des Rettungsdienstes erarbeitet:

- Analyse der Hilfeersuchen
- Einführung eines Notfall-KTW
- Strukturierte Notrufabfrage
- Elektronische Dokumentation
- Stufung der Ressourcen nach Erforderlichkeit (Leitstelle, standardisierte Notrufabfrage)
- Ersthelfersystem.

Über die weitere Entwicklung dieser Problematik und sich hieraus ergebender Konsequenzen wird der ARK zu gegebener Zeit weiter informiert.

Dem Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz (ARK) zur Kenntnis.

Im Auftrag

gez. Jaeger